

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einseitigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Erlass,

Communicationswege betreffend.

Wie wahrzunehmen ist, befinden sich die Communicationswege des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks Zwidau im Allgemeinen gegenwärtig in einem gegen frühere Jahre besonders schlechten Zustande.

Wären hieran auch zum Theil Witterungseinflüsse die Schuld tragen, so wird doch letztere wesentlich auch jetzt wieder um so mehr in dem von der Amtshauptmannschaft schon wiederholt gerügten Mangel einer genügenden laufenden Unterhaltung zu finden sein, als in dieser Beziehung jene Einwirkungen der Witterung, wollte ihnen mit Erfolg begegnet werden, nur zur verdoppelten Thätigkeit hätten auffordern können.

Indem daher die Amtshauptmannschaft ebenfalls wiederholt in Erinnerung bringt, daß eine sorgfältige laufende Unterhaltung der Wege das sicherste Mittel ist, um dem sonst bald nöthig werdenden, weit höheren Aufwande wirklicher Neubauten vorzubeugen, somit aber auch lediglich im eigenen Interesse aller Wegebanpflichtigen liegt, nimmt sie schon jetzt Veranlassung bei Fortdauer geeigneten Bauwetters zu allen und auch zu denjenigen Gemeinden, wie Ritterguthsherrschaften ihres Bezirks, an die nicht noch besondere Verfügungen ergehen, hiermit die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß sie im laufenden Frühjahr nicht allein sich überhaupt der nöthigen Herstellungen an ihren Communicationswegen überall in ausreichender und sorgfältiger Weise annehmen, sondern damit auch zur thunlichsten Vermeidung der in früheren Jahren häufig als Entschuldigung angeführten Collision mit den Feldarbeiten umgehend beginnen werden.

Von der rechtzeitigen Ausführung werden sich nicht nur die diesfalls mit gemessener Weisung versehenen Amtsstraßenmeister zu überzeugen haben, sondern behält sich auch der unterzeichnete Amtshauptmann selbst vor, durch umfassende persönliche Revisionen Kenntniß zu nehmen, wie derselbe denn nicht minder auch dem verkehrenden Publikum für etwaige Mittheilungen über Verkehrsübelstände der hier fraglichen Art nur würde dankbar sein können.

Zwidau, den 1. März 1874.

Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Hansen.

S.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Das Gerücht, das Kriegsgericht habe den Capitän Werner bereits freigesprochen, ist verfrüht. Es finden noch immer Erhebungen behufs Klarstellung mancher Punkte statt; gleichwohl zweifelt man nicht daran, daß der Capitän und Oberverftsdirector ein freisprechendes Urtheil erlangen wird; wie auch das übereinstimmende Urtheil Aller dahin geht, daß Werner durch sein Auftreten allen in Karthagena ansässigen Fremden die wesentlichsten Dienste erwiesen hat.

Durch den „Staatsanzeiger“ theilt das preussische Haupt-Bank-Direktorium mit, daß die Haupt-Bank-Kasse angewiesen ist, 1/4 Thalerstücke nicht bloß in Beuteln à 500 Thlr. und 100 Thlr., sondern thunlichst auch in Rollen à 50 und 10 Thlr. dem Publikum gegen Banknoten zur Verfügung zu stellen.

Das „Elsässer Journal“ vom 3. März veröffentlicht eine Zuschrift des Bischofs Raeh, welche einen ausführlichen Bericht über die Sitzung des deutschen Reichstags vom 18. Februar enthält. Der Bischof sucht darin auszuführen, aus dem Verlaufe der Sitzung lasse sich nicht entnehmen, daß die Annexion des Elsaßes seine Sympathie gefunden habe, und erklärt, er werde nie die himmlischen Interessen den irdischen opfern, sondern Gott geben was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers sei. Das Schreiben richtet schließlich an die elsässisch-lothringischen Abgeordneten, welche den Reichstag verlassen haben, die Aufforderung, die Gefühlspolitik aufzugeben und in den Reichstag zurückzukehren, um dort für die Freiheiten und Rechte des Landes einzutreten.

Münster, 2. März. Der „Westf. Btg.“ schreibt man: Um Wiederholung der Excesse unmöglich zu machen, waren die Wachen verstärkt und mit scharfen Patronen versehen; eine Kundgebung des Oberbürgermeisters forderte das Volk zur Ruhe auf, in einzelnen Kirchen wurde eine ähnliche Aufforderung an dasselbe gerichtet; trotzdem aber sammelten sich Nachmittags schon bei Zeiten wiederum Volksmassen in

der Gegend der demolirten Wohnung des „evangelischen“ Tischlers, deren äußeres Verhalten weitere Excesse befürchten ließ. Die Plakate des Oberbürgermeisters wurden theilweise abgerissen und der Verkehr gehemmt. Die Herrenstraße, auf welcher das demolirte Haus liegt, wurde nun Seitens der bewaffneten Macht abgesperrt, und wenn die tumultuarischen Auftritte sich nicht wiederholt haben, ist dies nur dem energischen Eingreifen letzterer zu danken. — Von Seiten des ruhigen, urtheilsfähigen Theiles der Einwohnerschaft, werden die Ausschreitungen des wahnfinnigen Volkes entschieden getadelt. Wenn man auch mit vollem Rechte den Aufreizungen der Ultra und ihrer hiesigen Presse die Hauptschuld an den Ereignissen beimißt, so tadelt man doch auch die Verfahrungsweise der Exekutionsbehörde. Nachdem die Auspfändung vor 8 Tagen durch den Pöbel unmöglich gemacht worden, nachdem darauf die ganze Woche hindurch die hiesigen Blätter durch das fortwährende Betonen der „verunglückten“ Exekution die Exekutionsbehörde verhöhnt hatten, und die klerikale Partei durch wohlorganisirte Demonstrationen (Aufzüge zum bischöflichen Palais) die Bevölkerung in erhebliche Aufregung versetzt hatte, war eine Exekutionsvollstreckung in der Nacht nicht angebracht, das Volk faßte dieselbe als Zaghaftigkeit der Behörde auf. Daß man zur Fortschaffung der Pfandobjekte eine so auffallend frühe Stunde gewählt, ist indes aus besonderer Rücksicht auf den Bischof geschehen. Derselbe hatte den Wunsch geäußert, mit der Arbeit so zeitig zu beginnen, daß dieselbe 6 Uhr früh beendet sei. Auch gestern Abend sind mehrfache Festnehmungen erfolgt.

Niederlande.

— Die Utrechter Kirche, die bisher ihre Beziehungen zu Rom noch nicht abgebrochen hatte, und deren neu gewählte Bischöfe ihre Wahl jedesmal dem päpstlichen Stuhle anzeigten und um dessen Bestätigung baten, die regelmäßig mit der Excommunication beantwortet wurde, hat, wie das „Echo du Parlement“ meldet, jetzt offiziell den Namen „Katholische Kirche“ angenommen und ganz mit Rom gebrochen.